

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24 vom 10. August 2009

Der Petitionsausschuss hat am 10. August 2009 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Elisabeth Motschmann
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 17/111

Gegenstand: Lärmschutz

Begründung: Der Petent bittet darum, im Rahmen des Neubaus einer Straße für sein Wohngebiet Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Er trägt vor, es sei nicht einsehbar, warum auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine durchgehende Lärmschutzwand errichtet werde, auf seiner Seite jedoch nicht. An mangelnden finanziellen Mittel könne es nicht liegen. Schließlich sei Geld für eine Fuß- und Radquerung und eine überflüssige Autobrücke in ein Kleingartengebiet vorhanden.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der Straße erfolgte auch eine schalltechnische Untersuchung, um den zu erwartenden Verkehrslärm zu ermitteln und zu beurteilen. Um die zunehmenden Lärmgrenzwerte zu ermitteln, ist auf den nach den vorliegenden Bauleitplänen ausgewiesenen Gebietscharakter abzustellen.

Das Grundstück des Petenten liegt in einem Mischgebiet. Eine Überschreitung der hier zulässigen Lärmgrenzwerte konnte bei der schalltechnischen Beurteilung nicht festgestellt werden. Deshalb besteht keine Verpflichtung, für diesen Bereich Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen. Anders verhält es sich mit den Häusern auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Hier ist ein reines Wohngebiet ausgewiesen. Dementsprechend gelten dort höhere Grenzwerte.

Um die Belastungen der Anwohner in dem Wohngebiet des Petenten zu minimieren, ist im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, im unmittelbaren Bereich der Trasse sowie auch auf den zurzeit freigeräumten Flächen, Gehölze anzupflanzen. Damit soll bereits zum Ende des Jahres begonnen werden. Weitere Pflanzungen erfolgen dann im Frühjahr.

Zur weiteren Begründung bezieht sich der Petitionsausschuss auf die überzeugenden und ausführlichen Erläuterungen in der Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Eingabe-Nr.: S 17/142

Gegenstand: Beseitigung eines Baumes

Begründung: Die Petenten bitten darum, einen stadteigenen Baum zu beseitigen. Sie tragen vor, das Laub könne wegen parkender Autos nicht vollständig entfernt werden. Die Wurzeln hätten bereits einige Gehwegplatten hochgedrückt und stellten so für Fußgänger eine Unfallgefahr dar. Auch das Nachbargrundstück werde in Mitleidenschaft gezogen, weil sich der Zaun durch das Wurzelwerk verformt habe. Das hohe Laub- und Fruchtaufkommen stelle für die Bewohnerin des Nachbargrundstücks eine ständige Rutsch- und Unfallgefahr dar.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Dem Petitionsausschuss ist bewusst, dass Bäume mehr oder weniger große Nachteile für die unmittelbare Umgebung mit sich bringen können. Allerdings ist er der Auffassung, dass diese Nachteile der Anlieger mit denen der übrigen Nachbarschaft und der Allgemeinheit abzuwägen sind.

Im vorliegenden Fall überwiegen nach Auffassung des Petitionsausschusses die Interessen der Allgemeinheit an einem möglichst hohen und gesunden Baumbestand, der sich positiv auf Umwelt- und Naturschutz, Stadtklima sowie Stadtbild auswirkt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, der der hier in Rede stehende Baum sehr schön gewachsen, vital und gesund ist. Der angrenzende Gehwegplattenbelag ist nur geringfügig angehoben. Die Verkehrssicherheit ist gegeben. Der Baum steht in ausreichendem Abstand zur Grenze des benachbarten Grundstücks. Der Laubfall lässt sich nicht durch angemessene, geeignete Maßnahmen verhindern. Der erhöhte Arbeitsaufwand für das Entfernen des Laubes und der Früchte stellt angesichts der auf den Herbst beschränkten Belastungen im Verhältnis zu den Vorteilen des Wohnens in einer begrünten Umgebung und des im Allgemeinwohl liegenden Umwelt- und Naturschutzes eine Erschwerung dar, die aber über das für einen verständigen Nachbarn hinzunehmende Maß nicht hinausgeht. Zur weiteren Begründung nimmt der Petitionsausschuss Bezug auf die den Petenten bekannte ausführliche und überzeugende Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa.

Eingabe-Nr.: S 17/174

Gegenstand: Beschneidung von Bäumen

Begründung: Der Petent bittet darum, stadteigene Bäume vor seinem Grundstück zu beschneiden. Er trägt vor, das Grundstück werde durch den hohen Wuchs der Bäume sehr stark beeinträchtigt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss kann zwar den Wunsch des Petenten, die Bäume mehr als bisher zu beschneiden, nachvollziehen. Ihm ist bewusst, dass Bäume mehr oder weniger große Nachteile für die unmittelbare Umgebung mit sich bringen können. Allerdings ist der Petitionsausschuss der Auffassung, dass diese Nachteile der Anlieger mit den Interessen der übrigen Nachbarschaft und der Allgemeinheit abzuwägen sind. Im vorliegenden Fall überwiegen nach Auffassung des Petitionsausschusses die Interessen der Allgemeinheit an einem möglichst hohen und gesunden Baumbestand, der sich positiv auf Umwelt- und Naturschutz, Stadtklima sowie Stadtbild auswirkt.

Zu beachten ist, dass die hier in Rede stehenden Bäume sehr schön gewachsen, vital und gesund sind. Sie stehen in ausreichendem Abstand zur Grundstücksgrenze. Die Gebäudesubstanz wird dadurch nicht beeinträchtigt. Eine Beschneidung über das bisherige Maß hinaus würde unter Umständen den Weiterbestand der Bäume insgesamt gefährden, weil diese Baumart eine schlechte Regenerationsfähigkeit aufweist.

Der Ausschuss bittet mehrheitlich bei drei Enthaltungen, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/619

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die Petenten setzen sich dafür ein, einer ausländischen Familie ein Aufenthaltsrecht in Deutschland einzuräumen.

Mittlerweile hat der Senator für Inneres und Sport auf Ersuchen der Härtefallkommission entschieden, dass die Familie aus dringenden humanitären Gründen in der Bundesrepublik bleiben darf. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 17/101

Gegenstand: Baugenehmigung

Begründung: Der Petent begehrt die Erteilung einer Baugenehmigung. Außerdem beschwert er sich über die lange Verfahrensdauer und den Umgang mit ihm als Antragsteller.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Mittlerweile ist das Bebauungsplanverfahren so weit fortgeschritten, dass der Petent Bauanträge stellen konnte. Diese werden zurzeit mit positiver Tendenz bearbeitet. Das Verfahren hat sich sehr lange hingezogen. Die Ursache dafür liegt zum einen in der personellen Situation im Bereich der Stadtplanung. Zum anderen handelt es sich auch um eine schwieriges Planungsvorhaben, das mehrfach umgeplant wurde.

In Bezug auf den Umgang mit dem Petenten hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa Versäumnisse eingeräumt und für zukünftige Fälle Abhilfe zugesagt.

Eingabe-Nr.: S 17/151

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Der Petent begehrt im Rahmen des Familiennachzugs ein Einreisevisum für seinen Sohn.

Der Petitionsausschuss hat eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen, stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zuständig für die Erteilung eines Einreisevisums ist die jeweilige deutsche Botschaft. Die Ausländerbehörde wird nur in einem verwaltungsinternen Verfahren um ihre Zustimmung gebeten. Die Prüfung des Petitionsausschusses kann sich nur darauf erstrecken, weshalb die Ausländerbehörde vorliegend die Zustimmung zur Erteilung des Visums verweigert hat.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens wurde festgestellt, dass die Zustimmung zur Visumserteilung nicht hätte versagt werden dürfen.

Der Senator für Inneres und Sport hat die Ausländerbehörde deshalb gebeten, als Beigeladene in dem auf die Erteilung des Visums gerichteten Klageverfahren eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Eingabe-Nr.: S 17/165

Gegenstand: Abfallbeseitigung

Begründung: Der Petent beschwert sich darüber, dass ein rostiges Fahrrad seit mehr als einem Jahr an einer Bushaltestelle offensichtlich als Abfall abgestellt worden sei. Die Polizei habe trotz mehrfacher Hinweise nichts unternommen.

Im Rahmen des Petitionsverfahrens hat der Senator für Inneres und Sport mitgeteilt, das Fahrrad sei mittlerweile im Rahmen einer regelmäßig stattfindenden Maßnahme beseitigt worden. Angesichts des zeitlichen Vorlaufs sollte nach Auffassung des Petitionsausschusses überlegt werden, ob die Polizei Aktionen zur Entfernung von Schrottfahrrädern aus dem öffentlichen Raum in kleineren Zeitintervallen durchführen kann.

Eingabe-Nr.: S 17/167

Gegenstand: Aufenthaltsregelung

Begründung: Die minderjährigen Petenten wenden sich gegen die geplante Abschiebung einer ausländischen Familie. Sie tragen vor, die Familie habe in Deutschland eine Heimat gefunden. Sie spreche die Sprache ihres Heimatlandes nicht. Die Familie fühle sich in Deutschland wohl. Deshalb sei eine Rückführung „unfair“.

Mittlerweile hat der Senator für Inneres und Sport auf Ersuchen der Härtefallkommission entschieden, dass die Familie aus dringenden humanitären Gründen in der Bundesrepublik bleiben darf. Damit hat sich die Eingabe erledigt.

Eingabe-Nr.: S 17/197

Gegenstand: Straßenbenennung

Begründung: Auf die Petition hin hat der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa mitgeteilt, er habe den Vorschlag des Petenten in die Straßenbenennungsliste aufgenommen. Sobald ein in Frage kommender Platz/Straße vorliege, werde das erforderliche Benennungsverfahren eingeleitet.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber dem Petitionsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 17/169

Gegenstand: Umverteilung

Begründung: Die Petentin begehrt ihre Umverteilung nach Nordrhein-Westfalen. Hierfür ist die dortige Ausländerbehörde zuständig. Deshalb war die Eingabe dem Petitionsausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe zuständigkeithalber der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 17/202

Gegenstand: Arbeitslosengeld II

Begründung: Die Eingabe betrifft einen Sachverhalt, der in die Zuständigkeit des Magistrats der Stadt Bremerhaven fällt. Deshalb war sie der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven zuzuleiten.